



Band 7. Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945
Führerweisung Nr. 21, Fall Barbarossa (18. Dezember 1940)

Die Unterwerfung Polens innerhalb von 4 Wochen bot den Auftakt für Hitlers europaweiten Eroberungsfeldzug. Nun besetzten die deutschen Streitkräfte in einer Reihe von Blitzkriegoffensiven die Beneluxländer, Dänemark, Norwegen und Frankreich. Die von Hitler beabsichtigte Neuordnung des Kontinents unter deutscher Vorherrschaft, die die Eingliederung weiterer Teile Westeuropas sowie einiger Teile Polens in das Reich vorsah, schien sich zu verwirklichen. In der Zwischenzeit hatte Stalin begonnen, sich soviel osteuropäisches Territorium anzueignen, wie er es sich ohne offenen Bruch mit Hitler erlauben konnte. So annektierte er Litauen, Lettland und Estland im August sowie Bessarabien und Teile Finnlands. Aber während Stalin die Gelegenheit nutzte, seinen Machtbereich auszudehnen, begann Hitler die Vorbereitungen zur totalen Zerschlagung seines russischen Bündnispartners. Nach der Niederlage Frankreichs und dem Rückzug der britischen Truppen vom europäischen Festland glaubte Hitler, die Zeit für die historische Auseinandersetzung mit dem bolschewistischen Erzfeind sei gekommen. Am 18. Dezember 1940 erteilte er seinem Wehrmachtsführungsstab die folgende sogenannte „Weisung Nr. 21 Fall Barbarossa“, mit der er die militärischen Vorbereitungen für einen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion für das folgende Jahr befahl.

WEISUNG Nr. 21: Fall Barbarossa

Die Deutsche Wehrmacht muß darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen (Fall Barbarossa).

Das Heer wird hierzu alle verfügbaren Verbände einzusetzen haben mit der Einschränkung, daß die besetzten Gebiete gegen Überraschungen gesichert sein müssen.

Für die Luftwaffe wird es darauf ankommen, für den Ostfeldzug so starke Kräfte zur Unterstützung des Heeres freizumachen, daß mit einem raschen Ablauf der Erdoperationen gerechnet werden kann und die Schädigung des ostdeutschen Raumes durch feindliche Luftangriffe so gering wie möglich bleibt. Diese Schwerpunktbildung im Osten findet ihre Grenze in der Forderung, daß der gesamte von uns beherrschte Kampf- und Rüstungsraum gegen feindliche Luftangriffe hinreichend geschützt bleiben muß und die Angriffshandlungen gegen England, insbesondere seine Zufuhr, nicht zum Erliegen kommen dürfen.

Der Schwerpunkt des Einsatzes der Kriegsmarine bleibt auch während eines Ostfeldzuges eindeutig gegen England gerichtet.

Den Aufmarsch gegen Sowjetrußland werde ich gegebenenfalls acht Wochen vor dem beabsichtigten Operationsbeginn befehlen.

Vorbereitungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, sind – soweit noch nicht geschehen – schon jetzt in Angriff zu nehmen und bis zum 15. 5. 41 abzuschließen.

Entscheidender Wert ist jedoch darauf zu legen, daß die Absicht eines Angriffes nicht erkennbar wird.

Die Vorbereitungen der Oberkommandos sind auf folgender Grundlage zu treffen:

I. Allgemeine Absicht:

Die im westlichen Rußland stehende Masse des russischen Heeres soll in kühnen Operationen unter weitem Vortreiben von Panzerkeilen vernichtet, der Abzug kampfkraftiger Teile in die Weite des russischen Raumes verhindert werden.

In rascher Verfolgung ist dann eine Linie zu erreichen, aus der die russische Luftwaffe reichsdeutsches Gebiet nicht mehr angreifen kann. Das Endziel der Operation ist die Abschirmung gegen das asiatische Rußland aus der allgemeinen Linie Wolga–Archangelsk. So kann erforderlichenfalls das letzte Rußland verbleibende Industriegebiet am Ural durch die Luftwaffe ausgeschaltet werden.

Im Zuge dieser Operationen wird die russische Ostseeflotte schnell ihre Stützpunkte verlieren und damit nicht mehr kampffähig sein.

Wirksames Eingreifen der russischen Luftwaffe ist schon bei Beginn der Operation durch kraftvolle Schläge zu verhindern.

II. Voraussichtliche Verbündete und deren Aufgaben:

1. Auf den Flügeln unserer Operation ist mit der aktiven Teilnahme Rumäniens und Finnlands am Kriege gegen Sowjetrußland zu rechnen.

In welcher Form die Streitkräfte beider Länder bei ihrem Eingreifen deutschem Befehl unterstellt werden, wird das Oberkommando der Wehrmacht zeitgerecht vereinbaren und festlegen.

2. Rumäniens Aufgabe wird es sein, den Angriff des deutschen Südflügels, wenigstens in seinen Anfängen, mit ausgesuchten Kräften zu unterstützen, den Gegner dort, wo deutsche

Kräfte nicht angesetzt sind, zu fesseln und im übrigen Hilfsdienste im rückwärtigen Gebiet zu leisten.

3. Finnland wird den Aufmarsch der aus Norwegen kommenden abgesetzten deutschen Nordgruppe (Teile der Gruppe XXI) zu decken und mit ihr gemeinsam zu operieren haben. Daneben wird Finnland die Ausschaltung von Hangö zufallen.

4. Mit der Möglichkeit, daß schwedische Bahnen und Straßen für den Aufmarsch der deutschen Nordgruppe spätestens von Operationsbeginn an zur Verfügung stehen, kann gerechnet werden.

[. . .]

IV. Alle von den Herren Oberbefehlshabern auf Grund dieser Weisung zu treffenden Anordnungen müssen eindeutig dahin abgestimmt sein, daß es sich um Vorsichtsmaßnahmen handelt für den Fall, daß Rußland seine bisherige Haltung gegen uns ändern sollte. Die Zahl der frühzeitig zu den Vorarbeiten heranzuziehenden Offiziere ist so klein wie möglich zu halten; weitere Mitarbeiter sind so spät wie möglich und nur in dem für die Tätigkeit jedes Einzelnen erforderlichen Umfang einzuweisen. Sonst besteht die Gefahr, daß durch ein Bekanntwerden unserer Vorbereitungen, deren Durchführung zeitlich noch gar nicht festliegt, schwerste politische und militärische Nachteile entstehen.

[. . .]

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, RW 4 / v. 522; abgedruckt in: „Führerweisung“ (18. Dezember 1940). In *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, 1918-1945*. Bonn: Gebrüder Hermes KG, 1964. Serie D (1937-1945). Band XI, 2: Die Kriegsjahre. Vierter Band, Zweiter Halbband, 13. November 1940 bis 31. Januar 1941. Dokumentnummer 532, S. 750-53.